

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 13.09.2007, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Sedelsberg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen
8. Erwin Dierks, Cloppenburg
9. Elfriede Düker, Lönningen

II. Beratende Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Josef Dobelmann, Lönningen
2. Wolfgang Pille, Garrel
3. Peter Wieder, Barßel
4. Maria Espelage, Essen
5. Klaus Karnbrock, Lönningen
6. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg
7. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
8. Harald Nienaber, Cloppenburg
9. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
10. Jugendamtsleiterin Evelies Ponsch
11. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

Es fehlten:

1. Petra Oltmann, Bösel
2. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
3. Tanja Schultzki, Cloppenburg
4. Maria Arlinghaus, Schwichteler

III. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Erster Kreisrat Ludger Frische
3. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
4. Kreisamtsrätin Irmgard Lottmann, Protokollführerin

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2007
4. Jugendpflege - Jugendschutz
5. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha, Emstek, auf Übernahme der Kosten für eine erzieherische Fachkraft
6. Antrag des Sozialdienstes Kath. Frauen e.V. – Ortsverein Cloppenburg – auf Finanzierung eines Familienhebammendienstes
7. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar, Barßel, auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung einer Kinderkrippe in Barßel-Elisabethfehn
8. Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2007
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

B. Vertraulicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hannover wies darauf hin, dass Herr Harald Nienaber als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses erstmalig an der Sitzung teilnehme und daher zu verpflichten sei. Herr Nienaber wurde daraufhin über die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 20 NLO), zum Mitwirkungsverbot (§ 21 NLO) und zum Vertretungsverbot (§ 22 NLO) belehrt und entsprechend verpflichtet. Je eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o.g. Bestimmungen wurden ihm ausgehändigt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte dann die Tagesordnung wie oben angeführt fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2007

Der Ausschussvorsitzende Hannover fragte, ob Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2007 erhoben würden.

Herr Karnbrock bat um Berichtigung auf Seite 4 Absatz 3 dahingehend, dass der Zuschussantrag nicht bei der ARGE, sondern bei der Agentur für Arbeit gestellt worden sei.

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2007 wurde mit der entsprechenden Korrektur einstimmig genehmigt.

4. Jugendpflege - Jugendschutz

Kreisjugendpflegerin Grenz trug vor, dass für den Schutzengel ausweis aktuell 3.451 Anmeldungen (Stand: 10.09.2007) vorliegen würden. Weiter würden im Rahmen des Schutzengelprojektes mehrere Qualifizierungskurse laufen und Projekte an Schulen durchgeführt. Außerdem werde Frau Möller für ein weiteres ½ Jahr für diesen Bereich tätig bleiben. Das Polizeikommissariat Barßel habe für das Schutzengelprojekt ebenfalls ab 01.09.2007 eine halbe Stelle eingerichtet. Ansonsten seien bis Ende des Jah-

res weitere Aktionen (z.B. Verlosungen von Eintrittskarten), das Bemühen um weitere Sponsoren, Besuche in Schulen und das Anschreiben der „neuen“ 16-Jährigen geplant.

Kreisjugendpflegerin Grenz teilte zum Bereich Jugendschutz mit, dass am 13.07.2007 eine Jugendschutzkontrolle stattgefunden habe. Es seien erfreulicherweise nur wenig Verstöße festgestellt worden. Beim Hafenfest in Barßel habe im Rahmen der Aktion „Keine Kurzen für die Kurzen“ ein Info-Abend für die Konzessionäre stattgefunden. Auch hier seien die strengen Vorgaben eingehalten worden. Mit dem Thema „Komasaufen und Flatrate-Partys“ haben sich auch die Bürgermeister in ihrer HVB-Tagung am 27.08.2007 beschäftigt. Das Ordnungsamt des Landkreises Cloppenburg habe festgestellt, dass aufgrund einzelner Bestimmungen im Gaststättengesetz Verbote von Flatrate-Partys möglich seien. Zukünftig sollen den Ordnungsämtern der Kommunen aufgefallene Verstöße bei Jugendschutzkontrollen gemeldet werden, um bei der Erteilung von Gestattungen ggf. Auflagen zu erteilen.

Frau Grenz informierte darüber, dass aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.09.2007 für Jugendliche unter 18 Jahren bundesweit ein absolutes Rauchverbot gelte.

5. **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha, Emstek, auf Übernahme der Kosten für eine erzieherische Fachkraft**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-13

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug entsprechend der Vorlage vor und schlug vor, dem Antrag aus den vorgetragenen Gründen nicht stattzugeben.

Die Anfrage von Herrn Pille, ob es hier eine andere Möglichkeit für eine Bezuschussung gäbe, verneinte Frau Ponsch. Hilfen würden lediglich in begründeten Einzelfällen durch die Erziehungsberatungsstelle oder durch das Jugendamt gewährt.

Frau Dr. Kannen erklärte, dass es sich hier nach ihrer Ansicht um ein präventives Angebot handele, dass inhaltlich zu § 16 SGB VIII passe.

Kreisoberamtsrätin Ponsch erwiderte, dass nach § 16 SGB VIII allgemeine Angebote vorgehalten würden, hier gehe es jedoch im Einzelfall um die Kostenübernahme für die Beaufsichtigung von Kindern, was nicht unter diese Vorschrift falle.

Kreistagsabgeordnete Lüdders fragte nach der allgemeinen Regelung bei notwendiger Kinderbetreuung bei anderen Einrichtungen, wie z.B bei der VHS.

Frau Dr. Neumann antwortete, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen würden, diese seien teils kostenlos oder anteilig von den Eltern zu bezahlen. Auch sie sehe keine Möglichkeit, über § 16 SGB VIII Kinderbetreuungskosten zu finanzieren.

Erster Kreisrat Frische unterstützte die Meinung von Frau Dr. Neumann und ergänzte, dass es hier auch um die generelle Frage der Übernahme von Kinderbetreuungskosten bei Angeboten nach § 16 SGB VIII gehe. S.E. solle der Antrag abgelehnt werden unter Verweis auf eine Regelung durch die Eltern. Auch bestünde ggf. die Möglichkeit durch die Kirchengemeinde, die Betreuung durch Ehrenamtliche sicherzustellen.

Herr Karnbrock verwies zusätzlich auf 1 Euro-Jobs und andere Möglichkeiten, da es hier um eine gemeinnützige Sache gehe.

Frau Jünger-Zobel befürwortete ebenfalls, den Antragsteller auf die hier genannten Möglichkeiten wie ehrenamtliche Betreuung oder Betreuung im Rahmen von 1 Euro-Jobs hinzuweisen.

Frau Dr. Kannen fragte an, ob eine Möglichkeit gäbe, im Rahmen des Landesförderprogramms „Familien mit Zukunft“ einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten zu stellen.

Dies wurde von Herrn Frische und Frau Dr. Neumann verneint, da diese Landesförderung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf Tagespflege unterstütze.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 1 Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha, Emstek, auf Übernahme der Kosten für eine erzieherische Fachkraft abzulehnen.

6. **Antrag des Sozialdienstes Kath. Frauen e.V. – Ortsverein Cloppenburg – auf Finanzierung eines Familienhebammendienstes**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-14

Vorsitzender Hannover verwies darauf, dass bei diesem Tagesordnungspunkt Mitwirkungsverbot für Frau Jünger-Zobel bestehe, da ihr Arbeitgeber diesen Antrag gestellt habe.

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug dann entsprechend der Vorlage vor.

Frau Meyer-Wehage erklärte, dass sie das Projekt voll unterstütze, da dadurch ein erster Einblick in die Familienverhältnisse gegeben sei und Anzeichen von Gewalt in der Familie, Missbrauch oder andere Missstände gesehen werden könnten. Sie wäre jedoch nicht für eine Anbindung an das Gesundheitsamt, sondern würde für den präventiven Bereich einen anderen Zugriff, z.B. durch freie Träger, befürworten. Da das Familiengericht auch in diesem Bereich eingebunden sei, sei eine Kooperation und enge Zusammenarbeit wichtig, zumal dem Familiengericht durch eine anstehende

Gesetzesänderung im BGB familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls erleichtert werden würden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders schloss sich dem an und bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Parteien und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Familienhebammen“. Als Ergebnis sei dort einvernehmlich die Notwendigkeit des Einsatzes von Familienhebammen im Landkreis Cloppenburg festgehalten worden. Dieses Angebot schließe eine Lücke im bereits vorhandenen Netzwerk Hebammen/ Schwangerenberatung / SPFH (Jugendamt). Hiermit werde eine Zielgruppe erreicht, die gerade in einer wichtigen Lebenslage Hilfe und Unterstützung nötig habe. Bezüglich der Anbindung spreche sie sich wegen der geringeren Hemmschwelle ebenfalls für einen freien Träger aus, der diese Tätigkeit jedoch völlig neutral ausführen müsse.

Kreistagsabgeordnete Wienken sprach sich für ein präventives Angebot mit Anbindung an einen freien Träger aus, wobei sie den SkF favorisiere. Die kreisweite Arbeit des SKF ohne Rücksicht auf die Konfession spreche für eine Vergabe des Familienhebammiendienstes an diese Einrichtung. Allerdings solle die Verwaltung den Auftrag erhalten, bezüglich des Stundenumfanges und anderer noch zu klärender Punkte nachzuverhandeln.

Frau Espelage begrüßte die schnelle Umsetzung dieses niedrighschwelligigen Angebotes, da oftmals gerade in der Anfangszeit nach der Geburt eines Kindes eine Unterstützung notwendig sei und sprach sich ebenfalls für den freien Träger aus.

Herr Dierks betonte, dass im Konzept unbedingt die Einbindung anderer Träger, die Schwangerenberatung durchführen, festzuhalten sei und in welcher Form die Abstimmung, z.B. durch Teambesprechung erfolgen solle.

Landrat Eveslage fasste zusammen, dass sich alle für den Einsatz von Familienhebammen ausgesprochen hätten. Zunächst würden im nächsten Jahr 2 Hebammen diese Zusatzausbildung abschließen, diese werde auf Dauer wahrscheinlich zu wenig sein. Würde man sich heute jedoch dafür entscheiden, dann wäre der erste Schritt getan. Die Verwaltung könne zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Vereinbarungsentwurf mit dem SkF vorlegen, über den dann abschließend beraten werden könne.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass der Familienhebammiendienst in enger Abstimmung mit anderen Institutionen durchzuführen sei; insbesondere müsse mit den Schwangerenberatungsstellen ein enges Netzwerk aufgebaut werden. Die Einzelheiten seien noch festzulegen.

Herr Karnbrock bestätigte, dass unabhängig davon, welcher Träger für den Familienhebammiendienst zuständig werde, die Beziehungen zu anderen Stellen abzustimmen und schriftlich festzuhalten seien.

Frau Dr. Kannen erklärte, dass sie den Familienhebammendienst ebenfalls positiv bewerte und der Deutsche Kinderschutzbund dies auch im Rahmen des Kinderschutzes niedersachsenweit unterstütze. Der Kinderschutzbund sei aufgrund seiner Struktur gleichfalls für diese Aufgabe geeignet; es wäre auch Neutralität gegeben. Das Projekt könne in das Netzwerk „Kinder ohne Gewalt“ integriert werden.

Herr Pille sprach sich dafür aus, zunächst mit den gegebenen Möglichkeiten anzufangen, den Auftrag an den SkF zu geben und mit diesem die noch offenen Fragen zu klären.

Kreistagsabgeordnete Nüdling befürwortete im Namen der SPD-Fraktion das Projekt und verwies auf den dringenden Handlungsbedarf.

Kreistagsabgeordnete Korfhage unterstrich ebenfalls die dringende Notwendigkeit eines Familienhebammendienstes und plädierte für ein präventives Angebot durch den SkF. Hierbei sei die Anbindung an das Mehrgenerationenhaus und die gute Infrastruktur des SkF positiv zu berücksichtigen.

Frau Meyer-Wehage unterstrich die grundsätzliche Wichtigkeit der Sache und verwies darauf, dass alles andere wie z.B. die Einbindung der Schwangerenberatung vereinbart werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass

- **neben dem Einsatz von Familienhebammen als niedrigschwelliges Hilfeangebot des Jugendamtes ein präventives Angebot vorgehalten wird und**
- **die Anbindung dieses Angebotes an den Sozialdienst kath. Frauen e.V. - Ortsverein Cloppenburg – erfolgen soll. Hierüber wird mit dem SkF eine Vereinbarung geschlossen, über die in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten werden soll.**

7. **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar, Barßel, auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung einer Kinderkrippe in Barßel-Elisabethfehn**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-15

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, dass sie den Antrag unterstütze und bat um Auskunft, ob die der Vorlage beigefügte Vereinbarung mit den Städten/ Gemeinden nur zur Kenntnisnahme sei oder ob darüber abgestimmt werden solle.

Erster Kreisrat Frische erwiderte, dass der Kreistag die Grundzüge dieser Vereinbarung bereits beschlossen habe und es sich hier nur um die redaktionelle Abfassung dieses Beschlusses handele.

Landrat Eveslage ergänzte, dass dieser Punkt in den letzten beiden HVB-Tagungen beraten wurde und die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung – bis auf 1 Kommune – Zustimmung gefunden habe. Dadurch sei eine Änderung/ Ergänzung der Vereinbarung über zunächst zurückgestellte Punkte oder bei gravierenden Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Dies könne sich unter Umständen auch schon vor Ablauf der Kündigungsfrist ergeben und wäre aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Cloppenburg auch kein Problem. Sollte sich jedoch die eine oder andere Kommune der abgesprochenen Vereinbarung nicht anschließen, werde wohl der Landkreis die Tagesbetreuung sicherstellen müssen, allerdings nicht vor dem Jahre 2010.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erklärte ihre Zustimmung zu dem gestellten Antrag der Kirchengemeinde.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann stellte für die CDU-Fraktion den Antrag auf Zuschussung der Krippe entsprechend der Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar, Barßel, einen Zuschuss in Höhe von 13.746,87 Euro für die Einrichtung einer Kinderkrippe in Barßel- Elisabethfehn zu gewähren und die erforderlichen Haushaltsmittel im Nachtrag 2007 bereitzustellen.

8. **Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2007**

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug unter Bezugnahme auf den vorliegenden Auszug aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2007 vor, dass die Ausgaben bei Hilfen zur Erziehung aufgrund höherer Antragszahlen gestiegen seien. Dies gelte ebenfalls für ambulante Maßnahmen. Die Ausgaben für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dagegen seien wider Erwarten geringer als erwartet. Weiter teilte Frau Ponsch mit, dass das Personal im allgemeinen sozialen Dienst aufgrund der Mehrarbeit um eine Sozialarbeiterin und eine Bürokräft aufgestockt worden sei.

Frau Meyer-Wehage bestätigte – auch unter Hinweis auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII – die erhöhten ambulanten und stationären Maßnahmen, da in diesen Fällen oftmals das Familiengericht involviert sei.

Frau Dr. Kannen bat um Auskunft zum erhöhten Ansatz im Bereich der Gerichtskosten und zum Ansatz bezüglich des Jugendaustausches mit Irland, da hier trotz Ausfall der Begegnung noch Kosten eingeplant seien.

Erster Kreisrat Frische antwortete, dass das Vorverfahren durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz abgeschafft worden sei und daher als Rechtsmittel statt Wider-

spruch gleich Klage einzureichen sei. Eine Vielzahl der Klagefälle beziehe sich auf die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Jugendhilfe.

Landrat Eveslage führte auf Nachfrage zur Irlandbegegnung aus, dass noch einige Restkosten anfallen würden und daher noch ein geringer Betrag eingeplant sei. Ansonsten sei es bedauerlich, dass nach mehr als 30 Jahren der Irlandaustausch zu Ende sei. Dies habe verschiedene Gründe. Zum einen seien die Gründer der Begegnung, die sich seinerzeit durch die Kirchengemeinden Limerick/ Cloppenburg entwickelt habe, längst nicht mehr dabei und mit der Zeit habe das Interesse nachgelassen. Auch spiele der höhere Lebensstandard in Irland eine Rolle. Im November d.J. werde noch eine vom Deutsch-Irischen-Komitee organisierte Abschlussfeier stattfinden. Ein neuer Jugendaustausch mit einem anderen Land sei nicht geplant.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit für den Nachtragshaushaltsplan 2007 zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen**

Verschiedenes (wurde bereits als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung verschickt)

Hierzu gab es keine Fragen.

PACE

Herr Karnbrock informierte darüber, dass in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Neumann in den Herbstferien eine mehrtägige Berufsorientierungsmaßnahme für Hauptschülerinnen durchgeführt werde, um diesen den Übergang Schule-Beruf und den Berufswahlprozess zu erleichtern. Ebenso werde eine solche Maßnahme für Schülerinnen der Förderschulen des Landkreises angeboten.

10. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

B. Vertraulicher Teil

Die Sitzung wurde um 17.40 Uhr beendet.

Vorsitzender

Landrat
Erster Kreisrat

Protokollführerin